



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller, Patrick Friedl, Christian Hierneis**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 13.05.2026

Kiebitzschutz in der Landwirtschaft

Der Kiebitz ist ein Vogel der Agrarlandschaft, sein Bestand ist stark gefährdet. Als ursprünglicher Wiesenbrüter hat er sich angepasst und brütet auch auf Ackerflächen, z. B. auf Flächen für den Maisanbau, die zum Zeitpunkt der Brutplatzwahl noch nicht bewirtschaftet sind. Erfolgt dann die Bewirtschaftung, fallen Nester und Jungvögel noch viel zu oft den Maschinen zum Opfer.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch schätzt die Staatsregierung den aktuellen Bestand und die Anzahl der Brutpaare des Kiebitz in Bayern? 3
- 2.a) Welche Maßnahmen, Angebote, Kooperationen und Projekte zum Schutz des Kiebitzes gibt es in Bayern? 3
- 2.b) Wie viele Fördermittel sind für den Kiebitzschutz in Bayern in den letzten fünf Jahren im bayerischen Haushalt beschlossen worden (bitte Haushaltstitel, Summen und Haushaltsjahre getrennt auflisten)? 4
- 2.c) Wie haben sich Bestand und Anzahl der Brutpaare durch die Förderung nach Kenntnis der Staatsregierung entwickelt? 5
- 3.a) Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung, um die Ursachen für die weiterhin sinkenden Bestandszahlen des Kiebitzes in Bayern zu minimieren? 5
- 3.b) Welche konkreten Ziele verfolgt sie insbesondere im Hinblick auf Lebensraumverlust? 5
- 3.c) Welche konkreten Ziele verfolgt sie insbesondere im Hinblick auf Gelege- und Jungvögelverluste durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung? 5
- 4.a) Welche rechtlichen oder praktischen Möglichkeiten bestehen für Privatmenschen und Behörden, um sicherzustellen, dass markierte Kiebitznester auf bekannten Brutflächen bis zum Flüggewerden der Jungtiere nicht durch landwirtschaftliche Bearbeitung zerstört werden? 6

4.b) Wie hat die zuständige untere Naturschutzbehörde in Bayern in Fällen zu reagieren, in denen ihr bekannt wird, dass Kiebitznester und Jungvögel auf bekannten Brutflächen zerstört und getötet wurden, insbesondere im Hinblick auf ordnungsrechtliche Maßnahmen, mögliche Sanktionen sowie den Vollzug des Artenschutzrechts?	6
Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 23.06.2026

1. Wie hoch schätzt die Staatsregierung den aktuellen Bestand und die Anzahl der Brutpaare des Kiebitz in Bayern?

Einen Überblick für Bayern liefert die landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern. Bei der letzten umfassenden Kartierung wurden insgesamt 3790 Revier- bzw. Brutpaare (Status B/C) sowie 330 Brutzeitbeobachtungen (Status A) registriert.

155 Brutpaare und 125 Brutzeitbeobachtungen wurden dabei innerhalb der Wiesenbrütergebiete (also überwiegend auf Grünlandstandorten) und 1635 Brutpaare und 205 Brutzeitbeobachtungen innerhalb der Feldvogelgebiete (also überwiegend auf Ackerstandorten) erfasst.

Aus methodischen Gründen ist von einer Dunkelziffer nicht erfasster Kleinstvorkommen (v. a. Einzelpaaren) auszugehen, der landesweite Bestand wird insgesamt noch etwas größer sein.

2.a) Welche Maßnahmen, Angebote, Kooperationen und Projekte zum Schutz des Kiebitzes gibt es in Bayern?

Insgesamt besteht im Wiesenbrüter- und Kiebitzschutz eine enge Zusammenarbeit zwischen Fach- und Vollzugsbehörden mit Naturschutzverbänden, lokalen Naturschutzvereinen, Stiftungen, Naturparkvereinen, Kommunen und Landschaftspflegeverbänden sowie der Landwirtschaft, Jagd und Privatpersonen.

Beispiele für Fördermaßnahmen sind:

- spätere Aussaat über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Feldvogelinseln – Brache mit Rohbodenschaffung kurz vor Brutzeit (KULAP)
- Brache-/Grasstreifen im Acker wie z. B. Biodiversitätsstreifen oder Erosionsschutzstreifen (beides KULAP)
- extensive Beweidung über Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und KULAP
- extensive Bewirtschaftung von Wiesen mit spätem Schnittzeitpunkt und Düngeverzicht (VNP)
- Anlage feuchter Flachwasserstellen, z. B. über Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)
- Gehölzentfernung (LNPR)
- Zäunung von Gelegestandorten bzw. großflächige Zäunung (v. a. LNPR)
- Förderprojekte des Bayerischen Naturschutzfonds

Durch eine intensive Kommunikation zwischen Vertretern der Behörden (z. B. Wildlebensraumberatung und Biodiversitätsberatung) mit Landwirten und Jägern werden breite Kreise angesprochen, um für einen Kiebitzschutz z. B. durch folgende Maßnahmen zu motivieren:

- Aussparung der Gelege bei Flächenbewirtschaftung

- Aussparung bewachsener Flächen bei der Mahd (Deckung für Küken)
- aktives Prädatorenmanagement

Über das Landesamt für Umwelt (LfU) erfolgt die Abgrenzung der o. g. Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse: Innerhalb der öffentlich bereitgestellten Kulissen werden Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz des Kiebitz bevorzugt gefördert. Zudem steht die Wiesenbrüterkulisse beim Walzverbot auf Grünland im Fokus.

Ergänzend laufen verschiedene Kiebitzprojekte in den Regierungsbezirken (z. B. Wiesenbrüterbrutplatzmanagement Schwaben) oder in Landkreisen mit Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds z. B. in Altötting, Rosenheim, Traunstein und Dingolfing-Landau. Vonseiten des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) wurde das Projekt „*Vanellus vanellus* muss ein Bayer bleiben“ in den Landkreisen Deggendorf und Dingolfing-Landau finanziert.

Ein großes Betreuungsnetzwerk aus Gebietsbetreuung, Wiesenbrüterberatung und verschiedenen Haupt- und Ehrenamtlichen leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Kiebitzes. Diese finden und stecken Gelege aus, zäunen ggf. zum Schutz vor Bodenprädation, beraten und begleiten Landwirte bei der Mahd und setzen passende Pflege- und Habitatverbesserungsmaßnahmen um.

2.b) Wie viele Fördermittel sind für den Kiebitzschutz in Bayern in den letzten fünf Jahren im bayerischen Haushalt beschlossen worden (bitte Haushaltstitel, Summen und Haushaltsjahre getrennt auflisten)?

Zum Kiebitzschutz werden naturnahe Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen wie VNP und KULAP gefördert.

Näherungsweise kann die Fördersumme des VNP für Wiesenbrütermaßnahmen (Kiebitz und weitere Wiesenbrüterarten) mit Schnitzeitpunkt 15. Juni oder 1. Juli herangezogen werden. Zu beachten ist, dass die folgenden VNP-Gelder Bundes- und EU-Mittel inkludieren:

Jahr	Fördersumme (rund)
2021	5.550.000 Euro
2022	5.800.000 Euro
2023	6.100.000 Euro
2024	6.400.000 Euro
2025	6.100.000 Euro

Lebensraumverbessernde Maßnahmen werden mithilfe der LNPR gefördert (auch über Kleinstmaßnahmen). Daneben werden gelegentlich auch Ersatzgelder und eine Finanzierung als Biodiversitätsprojekt in Anspruch genommen.

In Mittelfranken wurden im Chance Natur Projekt „Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal“ u. a. auch Schutzmaßnahmen für den Kiebitz umgesetzt. Für diese standen rund 164.000 Euro zur Verfügung (davon ein Landesanteil von ca. 24.600 Euro): 2021 rund 24.300 Euro, 2022 rund 32.000 Euro sowie 2025 rund 108.000 Euro.

In Niederbayern läuft zudem das vom Bayerischen Naturschutzfonds geförderte Projekt „Brachvogel und Kiebitz im Wallersdorfer Moos“ im Landkreis Dingolfing, für das von 2023 bis 2027 insgesamt rund 585.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Für

das vom StMELF finanzierte Projekt „Vanellus soll ein Bayer werden“ wurden im Zeitraum 2022 bis 2025 Mittel in Höhe von rund 605.000 Euro bereitgestellt.

2.c) Wie haben sich Bestand und Anzahl der Brutpaare durch die Förderung nach Kenntnis der Staatsregierung entwickelt?

Eine Bestandsentwicklung kann für 133 Wiesenbrütergebiete abgeleitet werden, für die aus sämtlichen der letzten drei landesweiten Wiesenbrüterkartierungen Daten vorliegen. In diesen Gebieten schwankte die Anzahl der Brutpaare (BP) zwischen 1 694 BP (Kartierung 2006), 1 739 BP (Kartierung 2014/15) und 1 714 BP (Kartierung 2021). Die umfangreichen Schutzmaßnahmen haben wahrscheinlich zu einer Stabilisierung des Bestands in den Kerngebieten beigetragen, auch wenn insbesondere Gebiete mit kleineren Vorkommen weiterhin aufgegeben werden.

Dementsprechend scheint sich beim Kiebitz ein Trend hin zu größeren Kolonien fortzusetzen.

3.a) Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung, um die Ursachen für die weiterhin sinkenden Bestandszahlen des Kiebitzes in Bayern zu minimieren?

3.b) Welche konkreten Ziele verfolgt sie insbesondere im Hinblick auf Lebensraumverlust?

3.c) Welche konkreten Ziele verfolgt sie insbesondere im Hinblick auf Gelege- und Jungvögelverluste durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung

- stellt Fördermittel und Projektgelder zur Verfügung (siehe o. g. Beispiele),
- fördert ein kompetentes und langfristiges Betreuernetzwerk (Gebietsbetreuung, Wiesenbrüterberatung),
- arbeitet effektiv mit Naturschutzverbänden und Ehrenamtlichen zusammen,
- monitort mittels der landesweiten Wiesenbrüterkartierung Bayern,
- stellt Datenbanken für die Erfassung (Karla.Natur) zur Verfügung,
- betreibt das Monitoring seltener Brutvögel – Wiesenbrütermodul mittels Ornitho.de,
- informiert gezielt durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen der Wildlebensraumberatung zu Maßnahmen, die den Lebensraum des Kiebitzes erhalten und herstellen,
- erarbeitet Leitfäden und Grundlagenuntersuchungen; entwickelt einen Leitfaden zum Prädationsmanagement im Wiesenbrüterschutz,
- unterstützt die Entwicklung von technischen Lösungen für Bewirtschafter (z. B. den Einsatz von Drohnen zur Detektion oder geeignete Sensorik an Landmaschinen; Teilthema im Projekt des Projekts „Vanellus soll ein Bayer werden“).

4.a) Welche rechtlichen oder praktischen Möglichkeiten bestehen für Privatmenschen und Behörden, um sicherzustellen, dass markierte Kiebitznester auf bekannten Brutflächen bis zum Flüggewerden der Jungtiere nicht durch landwirtschaftliche Bearbeitung zerstört werden?

Rechtlich gilt gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein Verbot, die Nester, Gelege und Küken des Kiebitzes als besonders geschützter Art zu beschädigen oder zu zerstören. Neben Auflagen und temporären Bewirtschaftungseinschränkungen, wie z. B. dem Walzverbot auf Grünland in Wiesenbrüteregebieten, ist auch eine lokale Aussparung eines Neststandortes möglich. Für die praktische Umsetzung ist dabei das Wissen um die konkreten Gelegestandorte essenziell. Die Erfahrungen zeigen, dass ein gutes Betreuernetz in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft am wirksamsten ist, um Verluste durch landwirtschaftliche Bearbeitung zu verhindern. Im Idealfall unterstützen die Landwirtinnen und Landwirte selbst mit beim Auffinden und Markieren von Nestern. Neben der Markierung kann auch eine Zäunung von Gelegen das Überfahren der Nester verhindern und zusätzlich das Prädationsrisiko senken.

4.b) Wie hat die zuständige untere Naturschutzbehörde in Bayern in Fällen zu reagieren, in denen ihr bekannt wird, dass Kiebitznester und Jungvögel auf bekannten Brutflächen zerstört und getötet wurden, insbesondere im Hinblick auf ordnungsrechtliche Maßnahmen, mögliche Sanktionen sowie den Vollzug des Artenschutzrechts?

Wird der Behörde ein solcher Vorfall bekannt, muss sie den Sachverhalt aufklären und dokumentieren, artenschutzrechtlich bewerten und über ordnungsrechtliche Maßnahmen sowie die Einleitung eines Bußgeld- oder gegebenenfalls Strafverfahrens entscheiden.

Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen Art. 44 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 BNatSchG stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 3 BNatSchG dar; bei Vorsatz ist eine mögliche Strafbarkeit nach § 71a Nr. 1 BNatSchG zu prüfen.

Besteht die Gefahr weiterer Beeinträchtigungen, hat die Behörde die Anordnung entsprechender präventiver Maßnahmen zu prüfen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.